

Der geschilderte Stand der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Friedrichs Prooemium ermuntert nicht gerade zu weiteren Studien. Offenbar läßt sich nur schwer über die bekannten Positionen hinausgelangen oder auch nur die Richtigkeit einer von ihnen schlagend beweisen. Unter Umständen spiegeln die Schwierigkeiten und Widersprüche, die der Text für uns bereithält, tatsächlich einfach die vielberufene Rätselhaftigkeit der Person des Kaisers wider, sind also als solche die eigentliche, letzte Aussage dieses Textes für uns. Freilich kann sich der Historiker mit dieser Lösung erst zufriedengeben, wenn alle anderen Möglichkeiten ganz ausgeschöpft sind. Deshalb sollen hier zwei Wege zu einem besseren Verständnis des so problematischen Prooemiums erprobt werden, die noch nicht oder vielleicht doch nicht entschieden genug begangen wurden. Einmal soll versucht werden, die Herkunft der Wendungen und Anschauungen des Textes, vor allem derjenigen, die in seinem ersten Teil bei der Schilderung des Schöpfungsprozesses begegnen, genauer als bisher zu bestimmen (I); zum andern soll gefragt werden, ob man vor bzw. nach Friedrich die Entstehung von Herrschaft auf die gleiche oder ähnliche Weise wie er mit der biblischen Sündenfallerzählung in Verbindung brachte (II). Ziel des Unternehmens ist dabei nicht so sehr das Aufspüren etwa noch unbekannter direkter Quellen unseres Dokumentes; vielmehr soll es ganz allgemein zu neubegründeten Aussagen über die Zeitbedingtheit oder Eigenständigkeit der im Prooemium formulierten Sicht von Natur, Mensch und gesellschaftlicher Ordnung führen. Da keiner der vorliegenden Drucke einen zuverlässigen Text des Prooemiums bietet, stützt sich die Untersuchung auf die im Anhang unmittelbar aus der handschriftlichen Überlieferung erarbeitete Neuedition (III).

---

S. 163–166, die Schlußbeurteilung S. 176, die Zitate S. 166 und 175; vgl. Schaller, Kaiser Friedrich (wie Anm. 1) S. 42f., der ebenfalls die Ansicht vertrat, Friedrich habe „den Begriff der Necessitas ... der durch die Araber vermittelten aristotelischen Philosophie entnommen“, „und damit .. eine Entwicklung eingeleitet, die über das Mittelalter hinaus zum autonomen, ja letzten Endes zum totalitären Staat führen sollte“; „eine rein diesseitige Rechtfertigung des Gesetzgebungsamtes“ kündigt sich im necessitas-Begriff des Prooemiums auch nach Adalbert Erler, Aegidius Albornoz als Gesetzgeber des Kirchenstaates (1970) S. 77f., an; voraus auf Thomas von Aquin und Dante weisen der necessitas-Begriff und das Prooemium im ganzen nach van Cleve (wie Anm. 1) S. 257–260. Johannes W. Pichler, Necessitas. Ein Element des mittelalterlichen und neuzeitlichen Rechts dargestellt am Beispiel österreichischer Rechtsquellen (Schriften zur Rechtsgeschichte 27, 1983) S. 60 und 230f., übernimmt in seinen knappen Bemerkungen zum Prooemium im wesentlichen wieder die Sicht von Kantorowicz, sein Interesse gilt vor allem Rechtsquellen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit.